## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Voegtlin-Meyer AG für die Benützung der Tankkarte (AGB)

Ausgabe 23. Februar 2022

# Voegtlin-Meyer

...mit Energie unterwegs

- Mit der Einsendung des Kartenantrags anerkennt der Kunde (Karteninhaber) die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Voegtlin-Meyer AG für die Benützung der Tankkarte (AGB)
- Die Voegtlin-Meyer AG ist ermächtigt, sämtliche für die Prüfung des Kartenantrags erforderlichen Auskünfte bei Dritten (inkl. öffentlichen Ämtern) einzuholen.
- Die Voegtlin-Meyer AG ist berechtigt, Kartenanträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- Die Annahme des Kartenantrags durch die Voegtlin-Meyer AG erfolgt durch die Zusendung der Tankkarte und der Nutzungsdaten (PIN-Code). Der PIN-Code ist frei wählbar (4 Ziffern) und kann auf Wunsch des Karteninhabers (Mutation durch die Voegtlin-Meyer AG) jederzeit angepasst werden.
- Die Voegtlin-Meyer AG behält sich das Recht vor, vom Karteninhaber ein Depot für die Tankkarte zu verlangen.
- Die Zusendung der Tankkarte erfolgt im Auftrag der Voegtlin-Meyer AG durch die CCC Credit Card Center AG. Die Tankkarte verbleibt im Eigentum der Voegtlin-Meyer AG.
- Der Karteninhaber ist verpflichtet, die Tankkarte sorgfältig aufzubewahren.
  Der PIN-Code ist getrennt von der Karte aufzubewahren.
- 8. Die Tankkarte berechtigt, bis zum Erreichen der Kreditlimite Treibstoff an Tankstelleneinrichtungen der Voegtlin-Meyer AG sowie weitere angebotene Waren und Dienstleistungen in den dazugehörigen Shops zu beziehen. Die Karte berechtigt nicht zum Bezug von Lotterielosen, Gutscheinen und Guthabenkarten. Der Bezug der Leistungen erfolgt zu den Preisen, die von den Tankstelleneinrichtungen und den dazugehörigen Shops festgesetzt werden.
- Die Voegtlin-Meyer AG setzt die Kreditlimite für jeden Karteninhaber auf Grund seiner persönlichen Verhältnisse fest. Sie behält sich das Recht vor, die Kreditlimite jederzeit herauf- oder herabzusetzen.
- Die Tankkarte darf nicht verwendet werden, wenn sich der Karteninhaber in Zahlungsschwierigkeiten befindet.
- 11. Die Tankstelleneinrichtungen und die dazugehörigen Shops sind berechtigt, die Berechtigung des Kartenverwenders zu überprüfen. Sie können sich insbesondere den Führerausweis des Kartenverwenders vorzeigen lassen. Vom Kartenverwender bezogene Leistungen gelten als an den Karteninhaber erbracht, wenn der Kartenverwender beim Bezug der Leistungen den korrekten PIN-Code eingegeben hat. Nach dreimaliger Falscheingabe des PIN-Codes bleibt die Karte für 24 Std. gesperrt.
- Bei der Eingabe des PIN-Codes sind die notwendigen Vorsichtsmassnahmen zu treffen, um zu verhindern, dass der PIN-Code von Unbefugten ausgespäht wird.
- 13. Der Karteninhaber erhält monatlich eine detaillierte (MwSt.-konforme) Rechnung für die mit seiner Tankkarte getätigten Bezüge. Der Karteninhaber hat die Bezüge mit einer Zahlungsfrist von 20 Tagen zu begleichen und gerät mit Ablauf dieser Frist ohne weiteres in Verzug. Sämtliche Kosten und Auslagen, die der Voegtlin-Meyer AG aus dem Zahlungsverzug entstehen (insbesondere Mahnungs- und Inkassokosten, Verzugszinsen), werden dem Karteninhaber zusätzlich belastet. Forderungen können zum Inkasso an Drittfirmen abgetreten werden.
- Beanstandungen bezüglich der Richtigkeit der Rechnungsstellungen müssen schriftlich innerhalb von 15 Tagen ab Rechnungsstellung erfolgen.
- 15. Dem Karteninhaber wird ein Rabatt von 2 Rp. pro bezogenem Liter Treibstoff gewährt, der auf der monatlichen Rechnung ausgewiesen wird. Mittels separater schriftlicher Vereinbarung können Firmen zusätzlich Vergünstigung, gebunden an die monatlichen Literumsätze, gewährt werden. Die Voegtlin-Meyer AG ist berechtigt, bei nicht erreichen der vereinbarten Monatsumsätzen, den zusätzlich gewährten Rabatt zurückzusetzen.
- Die Tankstelleneinrichtungen und die dazugehörigen Shops sind nicht verpflichtet, dem Karteinhaber bestimmte Leistungen zu erbringen.
- Bei Ausfällen von Tankstelleneinrichtungen und/oder den dazugehörenden Shops bzw. von Kartenlesegeräten können keine Ansprüche aus entgangenen Rabatten und/oder aus Preisdifferenzen geltend gemacht werden.
- 18. Der Karteninhaber ist bevollmächtigt, die Voegtlin-Meyer AG im Zusammenhang mit dem Bezug von Waren und Dienstleistungen der Tankstellenshops rechtsgültig zu vertreten und die fraglichen Leistungen im Namen und auf Rechnung der Voegtlin-Meyer AG zu beziehen.

- 19. Diebstahl oder sonstiger Verlust der Tankkarte ist umgehend an die Voegtlin-Meyer AG auf 056 460 05 05 zu melden. Die Voegtlin-Meyer AG wird sodann so rasch wie möglich eine Kartensperrung vornehmen. Die Voegtlin-Meyer AG kann verlangen, dass der Karteninhaber einen Diebstahl der Tankkarte bei der Polizei zur Anzeige bringt.
- Der Karteninhaber haftet bis zur Bestätigung der Kartensperrung durch die Voegtlin-Meyer AG für jede missbräuchliche Verwendung der Tankkarte.
- Die Voegtlin-Meyer AG ist berechtigt, jederzeit vom Karteninhaber ohne Angabe von Gründen die Herausgabe der Tankkarte zu verlangen und/oder die Tankkarte zu sperren.
- Bei Überschreiten der Kreditlimite, Zahlungsverzug oder sonstigen Vertragsverletzungen ist die Voegtlin-Meyer AG berechtigt, die Tankkarte iederzeit per sofort zu sperren.
- Die Tankkarte hat eine Gültigkeit von drei Jahren. Eine neue Karte wird den Karteinhaber automatisch zugestellt. Die Voegtlin-Meyer AG ist jedoch berechtigt, die Ausstellung einer neuen Karte ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- 24. Der Karteninhaber kann die Tankkarte jederzeit an die Voegtlin-Meyer AG zurücksenden. Nach der Rücksendung der Tankkarte besteht keine Berechtigung mehr zum Bezug irgendwelcher Leistungen. Ein allfälliges Depot wird innerhalb von 60 Tagen aufgelöst.
- 25. Die Tankkarte ist mit keinerlei Grundgebühren behaftet. Bei Verlust der Karte oder Schäden aus unsachgemässer Behandlung der Karte wird die ausgestellte Ersatzkarte mit einer Gebühr von CHF 10 pro Karte auf der nächsten Monatsabrechnung belastet. Bei mehrfacher Kartensperrung behält sich die Voegtlin-Meyer AG das Recht vor, eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20 auf der nächsten Monatsabrechnung zu belasten.
- 26. Alle erhobenen Kundendaten werden ausschliesslich für interne Zwecke verwendet und nur an Drittfirmen weitergegeben, welche die Voegtlin-Meyer AG für die Abwicklung der Geschäftsbeziehungen mit dem Karteninhaber beizieht, beispielsweise an die CCC Credit Card Center AG.
- 27. Die Voegtlin-Meyer AG ist berechtigt, die vorliegenden AGB jederzeit zu ändern oder zu ergänzen (darunter fällt insbesondere auch die Anpassung der Administrationsgebühr). Änderungen und Ergänzungen der AGB sind dem Karteninhaber schriftlich bekannt zu geben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Karteninhaber nicht innert einer Frist von 30 Tagen seit Erhalt der Änderungsmitteilung bei der Voegtlin-Meyer AG schriftlich und eingeschrieben Widerspruch erhebt und gleichzeitig sämtliche Tankkarten zurücksendet. Erhebt der Karteninhaber fristgerecht Widerspruch, endet das Vertragsverhältnis zwischen der Voegtlin-Meyer AG und dem Karteninhaber ohne weiteres und dessen Tankkarten werden per sofort ungültig.
- Der Karteninhaber ist verpflichtet, sämtliche Änderungen gegenüber den im Antrag gemachten Angaben bezüglich Name, Adresse, Telefonnummer usw. unverzüglich der Voegtlin-Meyer AG schriftlich mitzuteilen.
- 29. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterstehen Schweizer Recht. Für allfällige Streitigkeiten aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. der Benützung der Kundenkarte sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte am Sitz der Voegtlin-Meyer AG (Windisch, AG) zuständig.

### Zusatz für UTA-Voegtlin-Meyer Co-Branding Karten:

- Die UTA-Voegtlin-Meyer Co-Branding Tankkarte berechtigt zusätzlich zum Bezug von Treibstoffen an allen UTA-Partnerstationen in der Schweiz (ca. 500) und in der EU (>30'000) und zu Dienstleistungen der UTA im angrenzenden Ausland (UTA-Symbol beachten).
- 31. Der Einsatz der UTA-Voegtlin-Meyer Co-Branding Tankkarte untersteht den allgemeinen Geschäftsbedingungen der UNION TANK Eckstein GmbH &
- 32. Auf Bezügen an UTA-Partnerstationen wird kein Rabatt gewährt. Auf Bezüge an eigenen Stationen der Voegtlin-Meyer AG, wird ein Rabatt von 2 Rp. pro bezogenem Liter Treibstoff gewährt. Es besteht kein Anrecht auf Vergütung von Rabatten durch die zusätzliche Nutzung der Voegtlin-Meyer Tankkarte.
- Die Voegtlin-Meyer AG haftet nicht für Leistungen, die von UTA-Partnerstationen erbracht werden.
- 34. Die Nutzung der Tankkarte an UTA-Partnerstationen setzt das bestellen einer UTA-Voegtlin-Meyer Co-Branding Tankkarte bei der UNION TANK Eckstein GmbH & Co. KG. voraus.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Voegtlin-Meyer AG für die Benützung der Tankkarte (AGB)

Ausgabe 23. Februar 2022



#### Zusatz für die Voegtlin-Meyer Vorauszahlerkarte:

- 35. Karteninhaber der Vorauszahlerkarte wird ein Rabatt von 2.5 Rp. Pro bezogenem Liter Treibstoff gewährt, der auf der monatlichen Rechnung ausgewiesen und dem Kundenkonto gutgeschrieben wird. Der Rechnungsversand erfolgt per E-Mail. Auf der Monatsabrechnung wird dem Karteninhaber das Restguthaben per Ende Monat ausgewiesen.
- 36. Die Vorauszahlerkarte wird dem Kunden erst nach Eingang der ersten Zahlung auf das Kundenkonto zugestellt. Es muss bei jeder Einzahlung ein Mindestbetrag von CHF 200 einbezahlt werden, damit die Gutschrift bearbeitet wird und dem Kundenkonto gutgeschrieben. Der Einzahlbetrag auf das Kundenkonto ist > CHF 200 frei wählbar. Kostenlose Einzahlungen sind per e-Banking möglich. Gebühren die Voegtlin-Meyer durch die Einzahlung am Postschalter entstehen werden auf Ihr Vorauszahlerkonto weiterverrechnet.

Voegtlin-Meyer AG, Aumattsrtasse 2, 5210 Windisch www.voegtlin-meyer.ch